



Amtsblatt für den Kreis Calw

BEKANNTMACHUNGEN DES LANDRATSAMTES UND DER BEHÖRDEN

Calw

Freitag, 29. September 1950

Nr. 39

Pläne zur Umgestaltung des Kreiskrankenhauses Calw

Architekten-Wettbewerb erbrachte 11 Entwürfe — Die Entscheidungen des Preisgerichts

Der Kreisverband Calw hatte bekanntlich einen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen über die Umgestaltung und Erweiterung des Kreiskrankenhauses in Calw ausgeschrieben. Das Ergebnis waren 11 von Architekten eingereichte Bauprojekte. Sie zu beurteilen, hatte ein Preisgericht, das am Montag, den 25. September, unter Vorsitz von Landrat Geißler in über vierzehnstündiger Tagung seine Entscheidung traf. Das Preisgericht, dem neben dem Vorsitzenden die Herren Chefarzt Dr. Rieckert, Kreisamtmann Sternbacher, der Leiter der Kreiskrankenhausverwaltung Bgm. a. D. Göhner, Prof. Wilhelm von der Technischen Hochschule Stuttgart, Oberbaurat Seyffer (Finanzministerium Tübingen), Reg. Baumeister Kicherer (Innenministerium Tübingen), Kreisbaumeister Klumpp und Dipl.-Ing. Breitling, Tübingen, angehörten, entschied wie folgt:

- Preis mit 2000.— DM Projekt Nr. 5, Verfasser: Arch. Reg. Baumeister Hans Herkommer, Stuttgart-Sillenbuch;
- Preis mit 1000.— DM Projekt Nr. 6, Verfasser: Arch. Ernst Leistner, Stuttgart.
- Ankauf mit 600.— DM Projekt Nr. 7, Verfasser: Arch. Dipl.-Ing. Gustav Bäuerle, Hirsau, mit Dipl.-Ing. Otto Köbele, Altensteig;
- Ankauf mit 400.— DM Projekt Nr. 3, Verfasser: Arch. Prof. Willem Bäumer, Hamburg-Rissen, mit Dipl.-Ing. Erich Loebell.

Die drei besten Arbeiten aus dem Kreis Calw wurden wie folgt eingestuft:

- Preis mit 1000.— DM Projekt Nr. 7, Verfasser: Arch. Dipl.-Ing. Gustav Bäuerle, Hirsau, mit Dipl.-Ing. Otto Köbele, Altensteig;
- Preis mit 600.— DM Projekt Nr. 1, Verfasser: Arch. Dipl.-Ing. Eugen Mayer, Calw;
- Preis mit 400.— DM Projekt Nr. 8, Verfasser: Arch. Dipl.-Ing. Hermann Hornbacher, Oberhaugstett.

Vor der Beurteilung orientierten sich die Preisrichter zunächst kurz über die eingegangenen, nur mit Kennziffern versehenen Arbeiten, dann erfolgte eine Besichtigung des Geländes und des Krankenhauses sowie eine solche des Baugeländes vom gegenüberliegenden Hang und von der Bahnhofstraße aus. Im ersten Rundgang wurden wegen erheblicher technischer und gestalterischer Mängel folgende Arbeiten ausgeschieden: Projekt Nr. 4 (Kennziff. 167825), Projekt Nr. 9 (335533), Projekt Nr. 10 (517916) und Projekt Nr. 11 (700700). Im zweiten Rundgang schied die Arbeit Nr. 2 (Kennziff. 109715) aus. Die in engerer Wahl verbliebenen sechs Arbeiten wurden in einem weiteren Rundgang eingehend besichtigt und hierbei zunächst die Arbeit Nr. 8 (Kennziffer 109190) wegen Mängeln in den Versorgungswegen und der Gliederung der Abteilungen ausgeschieden. Anschließend mußte die Arbeit Nr. 1 (Kennziffer 146710) ausgeschieden werden, weil die vorgeschlagene Lösung nur mit durchgreifenden Umbauten aller bestehenden Teile durchführbar ist, was der Ausschreibung widerspricht, und weil der hochhausartige Bauteil weder als Baukörper an dieser Stelle

noch vom inneren Organismus her begründet ist.

Die in engster Wahl verbliebenen 4 Arbeiten wurden wie folgt beurteilt:

Entwurf Nr. 3 (Kennziffer 991950)

Die Verkehrserschließung aller Teile von der Bergseite und die gründliche und fleißige Durcharbeitung aller betrieblichen Erfordernisse verdient Anerkennung. In der äußeren Gestaltung ist versucht, durch Umbildung der bestehenden Teile zusammen mit den neuen Bauteilen eine Einheit zu schaffen. Jedoch hat der Verfasser in diesem Bemühen die vorhandenen Möglichkeiten zur Befriedigung der Erfordernisse eines neuzeitlichen Krankenhauses nicht genügend ausgeschöpft. Die talseitige Front trägt daher nicht die Züge eines neuzeitlichen Krankenhauses. Der am Ostende des Geländes vorgeschlagene Schwesternbau ist in Baukörper und Einzelgestaltung unglücklich.

Entwurf Nr. 5 (Kennziffer 295874)

Der Entwurf verbindet mit einem neuen Bauteil die beiden bestehenden Altbauten. Die Erschließung aller betrieblichen Teile erfolgt von der Bergseite her. Damit sind sämtliche Krankenzimmer von der Störung durch Verkehr befreit. Der neue Gesamtorganismus ist in seiner inneren Gliederung in einzelne Stationen mit gut angeordneten und ausreichend bemessenen Nebenräumen gut überlegt. Die Versorgung der einzelnen Stationen erfolgt ohne Störung der Krankenzimmer über einen im Untergeschoß gelegenen Versorgungsgang. Die Operationsräume sind an der alten Stelle belassen, die übrigen Behandlungsräume im Untergeschoß des neuen Bauteils untergebracht, Sie sind damit für alle Abteilungen direkt, d. h. ohne Störung anderer Stationen erreichbar. Der Ausbau des Behelfsbauwerks für die vorgeschlagenen Zwecke ist günstig.

Die Schaffung von Balkonen und Terrassen im neuen Bauteil wird von ärztlicher Seite sehr begrüßt.

Die innere Ordnung verrät eine eingehende Auseinandersetzung mit den Er-

Bekanntmachungen des Landratsamts

Maul- und Klauenseuche in Rastatt-Rheinau erloschen

Die Maul- und Klauenseuche in Rastatt-Rheinau ist erloschen. Die Stadt Rastatt ist wieder seuchenfrei.

Landratsamt

Treibstoffmarkenausgabe für Monat Oktober 1950

Die Treibstoffmarken für Monat Oktober 1950 können von den Kraftfahrzeughaltern gegen Vorlage der roten Treibstoffkennkarte auf dem zuständigen Bürgermeisteramt (ausgenommen Stadt Calw) in der Zeit von 2. bis 7. Oktober 1950 in Empfang genommen werden. Die in Calw wohnhaften Kraftfahrzeugbesitzer können ihre Treibstoffmarken zwischen dem 2. und 7. Oktober 1950 jeweils vormittags von 8 bis 12 Uhr bei der Treibstoffstelle Calw, Marktplatz 20 (Zimmer 23) abholen.

Calw, den 21. September 1950

Kreisverbandsverwaltung
— Treibstoffstelle —

fordernissen eines neuzeitlichen Krankenhausbetriebes. Die äußere Gestaltung ist im ganzen gut. Die Anschlüsse an die bestehenden Altbauten sind jedoch verbesserungsbedürftig. Die architektonische Betonung am rechten Flügel des neuen Bauteils ist in der gezeigten Form nicht glücklich und an dieser Stelle nicht berechtigt. In Anbetracht der ausreichenden Versorgung aller Teile mit den notwendigen Betriebs- und Nebenräumen ist die Lösung zweifellos als wirtschaftlich zu bezeichnen; auch die Betriebsführung der künftigen Gesamtanlage ist personal- und zeitsparend. Der Entwurf bietet eine brauchbare Grundlage für die bauliche Durchführung.

Entwurf Nr. 6 (Kennziffer 272272)

Der Verfasser läßt den bisherigen Hauptbau in seiner äußeren Erscheinung im wesentlichen unverändert, baut den Isolierbau stark um, stockt ihn auf und setzt hart an den Steilhang — losgelöst von den beiden anderen Bauten — einen neuen Bettenbau und schafft für die Chirurgische Abteilung

Bekanntmachung des endgültigen Kreisabstimmungs-ergebnisses über die Volksbefragung am 24. 9. 1950

Die auf Grund des Gesetzes vom 5. Juli 1950 (Reg. Bl. S. 255) am 24. September 1950 durchgeführte Volksbefragung über die Neugliederung in den Ländern Baden, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern ergab im Kreis Calw das folgende endgültige Abstimmungsergebnis:

Zahl der Stimmberechtigten (ohne Vermerke)	63 507
Zahl der abgegebenen Stimmzettel	325
zusammen	63 832
Zahl der insgesamt abgegebenen Stimmen	25 455 (39,87 % Abstimmungsbeteiligung)
Zahl der gültigen Stimmen	25 080 (98,52 % Abstimmungsbeteiligung)
Zahl der ungültigen Stimmen	375 (1,48 % Abstimmungsbeteiligung)
Von den gültigen Stimmen entfallen auf die Frage	
Nr. 1 Wünschen Sie die Vereinigung der drei Länder Baden, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern zum Südweststaat?	22 768 (90,78 % Abstimmungsbeteiligung)
Nr. 2 Wünschen Sie die Wiederherstellung des alten Landes Baden und des alten Landes Württemberg einschließlich Hohenzollern?	2 312 (9,22 % Abstimmungsbeteiligung)

Zuckerabgabepreise des Groß- und Einzelhandels

(Anlage 2 zur AO. PR Nr. 80 über Preise für Zucker, Zuckerrübenschnitzel und Melasse vom 30. 9. 1949 — Amtl. Bek. d. Wirtsch. Min. Nr. 7 vom 31. 8. 50 —)

Sorte	Abgabepreise des Großhandels je 100 kg netto in DM								Abgabepreise des Einzelhandels je kg netto in DM			
	in Säcken		in Säcken oder Kartons zu 25 kg	in Beuteln oder Kartons				lose aus- gewogen	in Original Fabrikpackungen			
	über 50 bis 100 kg	zu 50 kg		zu 10 kg	zu 2,5 kg	zu 1 kg	zu 0,5 kg		zu 2,5 kg	zu 1 kg	zu 0,5 kg	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
1. Grundsorte	103,25	104,25	—	—	—	—	—	1,14	—	—	—	
2. Sondersorten												
a) Melispuder	104,50	105,50	105,50	—	108,50	110,50	112,50	1,16	1,20	1,22	1,24	
b) Sandzucker	104,75	105,75	—	—	108,75	110,75	112,75	1,16	1,20	1,22	1,24	
c) Kristall-Raffin.	106,24	107,25	—	—	110,25	112,25	114,25	1,18	1,22	1,24	1,26	
d) gemahl. Raffin.	106,50	107,50	—	—	110,50	112,50	114,50	1,18	1,22	1,24	1,26	
e) Puder-Raffin.	112,50	113,50	113,50	113,50	116,50	118,50	120,50	1,26	1,30	1,32	1,34	
f) Preßwürfel:												
Normal	110,25	111,25	111,25	113,25	114,25	116,25	118,25	1,26	1,30	1,32	1,34	
Domino	111,25	112,25	112,25	114,25	115,25	117,25	119,25	1,26	1,30	1,32	1,34	
Mokka	112,25	113,25	113,25	115,25	116,25	118,25	120,25	1,26	1,30	1,32	1,34	
g) Gußwürfel												
Normal	111,25	112,25	112,25	114,25	115,25	117,25	119,25	1,28	1,32	1,34	1,36	
Domino	112,25	113,25	113,25	115,25	116,25	118,25	120,25	1,28	1,32	1,34	1,36	
Mokka	113,25	114,25	114,25	116,25	117,25	119,25	121,25	1,28	1,32	1,34	1,36	
3. Farin I (hell)	102,25	103,25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
4. Farin II (dunkel)	101,25	102,25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

und für Personal am Ostende des Geländes einen abschließenden Querbau. Damit wird eine Gliederung des Ganzen in einzelne Teile von bescheidener Größe erreicht. Dies ist allerdings mit erheblichen betrieblich-verkehrsmäßigen und technischen Schwierigkeiten und Nachteilen erkauft. Der gesamte Verkehr spielt sich vor den Krankenträumen des neuen Bauteiles ab. Die Versorgung der beiden westlichen Bauteile ist nur durchs Freie oder durch Stollen (im Projekt nicht vorgesehen) möglich. Die Nebenräume der neuen Stationen sind zu knapp, die Belichtung und Belüftung der Flure ist unzureichend. Abgesehen von den genannten betrieblichen Mängeln zeigt insbesondere die äußere Gestaltung eine sichere Hand und hohe Qualität.

Entwurf Nr. 7 (Kennziffer 210911)

Der Entwurf verbindet die beiden bestehenden Bauteile durch einen zusammenhängenden Zwischenbau unter Einschaltung eines quergestellten Behandlungsbaues. Der ursprüngliche Hauptbau ist im wesentlichen unverändert gelassen. Der ehemalige Isolierbau ist umgebaut und aufgestockt. Die äußere Verkehrserschließung ist günstig. Die Küche ist im Dachgeschoß des Behandlungsbaues angeordnet. Die Versorgung der Abteilungen bzw. Stationen erfolgt über einen Quergang im Dachgeschoß. Daraus ergeben sich die betriebswirtschaftlichen Nachteile der Anordnung einer Verteilerküche im Stockwerk unterhalb der Hauptküche. Die Versorgung der Hauptküche und die Verbindung der Küche mit den Vorratsräumen und der Annahmer erfolgt über einen Aufzug. Daraus ergibt sich ein unwirtschaftliches Mehrerfordernis an Personal. Dieser Nachteil kann nicht durch den Vorteil der geruchfreien Lage der Küche aufgewogen werden. Abgesehen von den Bedenken gegen diese Anordnung bringt die Arbeit in betrieblicher Hinsicht wertvolle Anregungen. Die Aufstockung des Behelfsbaues zur Verwendung als Schwesternhaus ist gut. Der Querbau an dieser Stelle und in dieser Form stört die Gesamterscheinung.

Das Preisgericht beschloß gegen die Stimme des Herrn Reg. Bmstr. Kicherer den Entwurf Nr. 5 mit einem 1. Preis in Höhe von DM 2000.— auszuzeichnen. Einstimmig wurde beschlossen, von der Verteilung eines 2. Preises abzusehen und der Arbeit Nr. 6 einen 3. Preis mit der erhöhten Preissumme von DM 1000.— zuzuerkennen, ferner dem Kreisverband vorzuschlagen, die restliche Preissumme für den Ankauf der Arbeit Nr. 7 mit DM 600.— und der Arbeit Nr. 3 mit DM 400.— zu verwenden. Das Preisgericht empfahl dem Kreisverband, den Verfasser des mit dem 1. Preis ausgezeichneten Entwurfes Nr. 5 mit der Planung und der technischen und künstlerischen Oberleitung zu beauftragen.

Das Preisgericht regte an, auf alle Fälle das talseitige Vorgelände bis hinab zur Höhenschichtlinie 385 mit Bauverbot belegen zu lassen, da die Freihaltung dieser Fläche für die Erscheinung des Krankenhauses im Ortsbild und im Interesse der Kranken dringend wünschenswert ist. — Nach getroffener Entscheidung erfolgte die Eröffnung der die Namen der Verfasser enthaltenden Umschläge. Das Preisgericht sprach abschließend allen Teilnehmern am Wettbewerb für ihre Mitwirkung an dieser ungewöhnlich schwierigen Aufgabe seine Anerkennung aus.

Die aus dem Wettbewerb hervorgegangenen Modelle und Pläne sind im großen Saal des Calwer Rathauses zu einer interessanten Ausstellung vereinigt und können hier von heute bis Donnerstag, 5. Oktober, täglich von 8 bis 12 und 14 bis 17 Uhr von jedermann eingesehen werden.

Herausgeber: Kreisverband Calw.
Verwaltung: Calw Badstraße 24.

Druck: A. Oelschläger'sche Buchdruckerei Calw.

Steuertermine im Monat Oktober 1950

10. Oktober 1950:

Lohnsteuer und Notopfer Berlin: Abführung der von den Arbeitnehmern einbehaltenen Lohnsteuer und Abgabe „Notopfer Berlin“ unter gleichzeitiger Abgabe der entsprechenden Lohnsteueranmeldung der Monatszahler für den Monat September bzw. der Vierteljahreszahler für das III. Kalendervierteljahr 1950.

Umsatzsteuer: Vorauszahlung für den Monat September 1950 wenn die Umsatzsteuer im letzten vorangegangenen Kalendervierteljahr monatlich durchschnittlich mehr als 50 DM betragen hat, oder vierteljährlich für das III. Kalendervierteljahr 1950, wenn die Umsatzsteuer im letzten vorangegangenen Kalendervierteljahr monatlich nicht mehr als durchschnittl. 50 DM betragen hat, unter gleichzeitiger Abgabe der entsprechenden Voranmeldung.

Beförderungssteuer: Zahlung für den Monat September 1950 bzw. das III. Kalendervierteljahr 1950 unter Einreichung der entsprechenden Nachweisung.

Bei verspäteter Entrichtung sind 2% Säumniszuschlag für den 1. Monat und 1% für jeden weiteren Monat verwirkt. Mit einer Aufhebung desselben kann nicht mehr gerechnet werden.

Die Steuerzahler werden gebeten, von dem unbaren Zahlungs- und Überweisungsverkehr weitgehend Gebrauch zu machen und von Zahlungen durch Scheck nach Möglichkeit abzusehen. Bei allen Zahlungen ist die Steuernummer, die Steuerart und der auf die einzelnen Steuerarten entfallende Betrag anzugeben.

Die Kassenstunden der Finanzkasse sind täglich von vormittags 8 bis 12 Uhr. In den Nachmittagsstunden können Zahlungen nicht mehr angenommen werden.

Finanzämter Hirsau und Neuenbürg

Forstpolizeiliche Anordnung

Zur Sicherung des Nachwuchses an Buchen wird in den nachstehend aufgeführten Waldungen das Fegen und Kehren beim Sammeln von Bucheln verboten. Zuwiderhandlungen werden gemäß Art. 22, Ziffer 4 und Art. 23 des Forstpolizeigesetzes bestraft.

Gemeindewald Deckenpfronn, Dachtel, Gchingen, Stammheim, Sulz a. E., Holzbronn, Rotfelden, Gültlingen.

Staatswald distrikte: Klosterwald, Bronnhalde, Dickemer Wald, Stammheimer Mark, Weiler, Gerberhäule.

Wildberg, den 26. 9. 1950

Forstamt Wildberg

Bekanntgaben der Amtsgerichte

Amtsgericht Calw

Vereinsregister-Neueintragungen
Nr. 93: Schwarzwaldverein Ortsgruppe Calw. Sitz in Calw.

Nr. 94: Verein für Leibesübungen Stammheim. Sitz in Stammheim.

Amtsgericht Calw

Beschluss vom 22. September 1950

N 3/50. Der Antrag des Kaufmanns Richard Brennenstuhl in Bad Liebenzell, Bahnhofstraße 1, auf Eröffnung des Vergleichsverfahrens zur Abwendung des Konkurses wird abgelehnt. Zugleich wird gemäß §§ 19, 102 der Vergleichsordnung am 22. September 1950, 9 Uhr, das Anschlußkonkursverfahren über das Vermögen des Antragstellers eröffnet.

Zum Konkursverwalter wird Bezirksnotar Manfred Hiller in Bad Liebenzell ernannt.

Allen Personen, die eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitz der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 10. November 1950 Anzeige zu machen.

Anmeldefrist der Konkursforderungen: 10. November 1950.

Erste Gläubigerversammlung am 23. Oktober 1950, 15 Uhr. Prüftermin am 24. November 1950, 15 Uhr, jeweils vor dem Amtsgericht Calw, Sitzungssaal.

Amtsgericht Neuenbürg (Württ.)

Handelsregister-Änderung
HR. A 442: — 19. 9. 1950. — Wohlfarth Transport KG. in Calmbach. Die Firma ist geändert in: Wohlfarth Transport KG. Speziation in Calmbach.

Vermögenskontrolle

Mit Auflösung des Kreisamts der Vermögenskontrolle Calw zum 30. 9. 1950 ist für die Dienstgeschäfte dieses Amtes von vorstehendem Zeitpunkt an zuständig: das Kreisamt der Vermögenskontrolle Tübingen in Tübingen, Mörikestraße 1.

Bekanntgaben der Gemeinden

Kreisstadt Calw

Auffüllplatz

Der bisherige Auffüllplatz der Wegschleife der Altburger Straße im Wald ist geschlossen worden. Als neuer Auffüllplatz dient nunmehr die Senke auf dem Calwer Hof-Feld. Die Zufahrt besteht über das Zavelsteiner Straße. Für Ablagerungen darf nunmehr der neue Auffüllplatz auf dem Calwer Hof benutzt werden.

Gemeinde Gechingen

Aus der Sitzung des Gemeinderats

Der geplanten Ortskanalisation muß als erster Bauabschnitt eine Bachkorrektur vorausgehen, um die erforderliche Vorflut zu erhalten. Im Zuge der Tieferlegung des Bachbettes wird die unterirdische Verlegung des Baches vom Hause Gottlob Stürner, Schmied, bis zum Anwesen Weiß, Fritz Wwe. erwogen. Dadurch kämen die drei erneuerungsbedürftigen Brücken in Wegsall und die Straße könnte erheblich verbreitert werden, was einen wesentlichen Beitrag zur Verschönerung des Ortsbildes bedeuten würde. Mit der Fertigstellung der Pläne wurde das Wasserwirtschaftsamt Freudenstadt beauftragt. Ueber die Durchführung des Projekts kann erst beim Vorliegen des Kostenvoranschlags und der Einwilligung des in Aussicht stehenden Staatszuschusses Beschluß gefaßt werden. — Die Fertigstellung der Pläne für die Ortskanalisation wurde ebenfalls vergeben.

Die Bekämpfung der Trichomonaden-seuche zeitigt Fortschritte. Die Neuanschaffung von 4 Farren ist notwendig geworden, während die restlichen zwei noch in Behandlung stehen. Bei der letzten Untersuchung wurden von 161 untersuchten Tieren 136 zum Decken freigegeben. — Die Erweiterung der Straßenbeleuchtung durch Errichten von drei weiteren Brennstellen Ecke Gartenstraße—Gäßle, Ecke Calwer—Dorfäckerstraße und am oberen Angel bei der Scheuer des Walter Krauss wurde genehmigt und in die Wege geleitet. — Für die Kasse der freiw. Feuerwehr wurde b. a. w. ein Jahresbeitrag von DM 200.— bewilligt. — Dem Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge e. V. wurde ebenfalls ein Jahresbeitrag gewährt. Da über das Schicksal von 27 Söhnen unserer Gemeinde noch keine Gewißheit besteht, muß mit der Errichtung eines Ehrenmals noch zugewartet werden.

Infolge Kündigung des Eberhaltungsvortrages durch die Ringgemeinde Dachtel mußte im Vorjahr die Eberhaltung in der Gemeinde wegen ungenügender Anzahl an Mutterschweinen aufgegeben werden. In der Zwischenzeit hat sich nun die Zahl der Mutterschweine wieder erhöht, außerdem beabsichtigen noch einige Landwirte mit der Haltung neu zu beginnen. Mit dem neuen Stand an Mutterschweinen ist die Haltung eines Zuchtebers wieder gerechtfertigt. Der Eber wird bei der nächsten Absatzveranstaltung gekauft werden. — Mit Befriedigung wird festgestellt, daß nunmehr die seit langem beantragte Teerung der Ortsdurchfahrt der Landstraße I. Ordnung Calw—Böblingen durch das Straßen- und Wasserbauamt Calw erfolgt ist. Eine nochmalige Oberflächenbehandlung erfolgt sobald die Wetterverhältnisse günstig sind.

Gemeinde Möttingen

Die Einrichtung der Gemeindepflichtküche und des Bades (Wannenbäder und Duschen) macht gute Fortschritte. Die Bauarbeiten sind abgeschlossen und die Maschinen und sonstigen Einrichtungsgegenstände warten auf die Installation. Es wird damit gerechnet, daß die Inbetriebnahme der Anlage bis Mitte Oktober erfolgen kann. — Ebenso schreiten die Wasserfassungsarbeiten im

Gewand „Krautgarten“ voran. Schon jetzt wird zusätzliches Wasser für die Wasser-versorgungsanlage Möttingen-Simmozheim entnommen, damit die Gemeinde Simmozheim wenigstens ihren dringenden Wasserbedarf decken kann. Der im Jahre 1947 mit der Gemeinde Simmozheim abgeschlossene Wasserversorgungsvertrag hat beiden Gemeindeverwaltungen schon viel Kopfschmerzen bereitet. Es bleibt zu hoffen, daß man mit der jetzt durchgeführten Wasserfassung endlich eine zufriedenstellende Lösung gefunden hat.

Inzwischen sind die Renovierungsarbeiten an der Schule, der Kinderschule, dem Backhaus und dem Rathaus abgeschlossen. Auch der Friedhof wurde in diesem Jahre neu angelegt und bietet jetzt ein würdiges Bild. — Als neues Problem ist nun die Abwasserbeseitigung zu lösen. Bei der im August stattgehabten Gemeindebesichtigung wurde das Fehlen der Ortskanalisation beanstandet. Der Gemeinderat hat sich mit diesem Problem auch schon des öfteren beschäftigt, doch mußte die Angelegenheit wegen der Unmöglichkeit der Finanzierung immer wieder zurückgestellt werden, da die Gemeinde weder Waldbesitz noch Industrie hat und so sämtliche Ausgaben nur aus dem Steueraufkommen und eventuellen Zuschüssen decken kann. Trotz allem wird sich der Gemeinderat jetzt intensiver damit beschäftigen müssen, damit auch die Straßen, die sich in einem fast katastrophalen Zustand befinden, instandgesetzt werden können.

Der Fremdenverkehr in der Gemeinde hat sich in diesem Jahre günstig weiterentwickelt. Allein in der „Rettungsarche“ und der Pension Wurst wurden im Monat August über 3000 Uebernachtungen gezählt. Unter den Gästen befinden sich auch schon wieder verhältnismäßig viel Ausländer, wie Schweizer, Franzosen und Holländer. — Das zu Beginn des Monats vom Turnverein Möttingen durchgeführte Turnfest ist trotz der geringen Einsicht des Wettergottes doch zur Zufriedenheit aller verlaufen. Die

Erleichterung der Annahme an Kindes Statt

Die Annahme an Kindes Statt (Adoption) bedeutet die Schaffung eines Eltern- und Kindesverhältnisses durch einen vor einem Notar oder einem Gericht abzuschließenden Vertrag. Regelmäßig vollzieht sich die Adoption so, daß jemand von einem Ehepaar als gemeinschaftliches Kind angenommen wird. Als Annehmender kann aber auch ein einzelner Ehegatte oder eine unverheiratete Person in Frage kommen. Nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches ist die Annahme an Kindes Statt an ganz bestimmte Voraussetzungen gebunden, als deren wichtigste die Bestimmung zu gelten hat, daß die Annehmenden keine ehelichen Kinder haben dürfen. Diese Beschränkung von Verträgen über die Annahme an Kindes Statt beruht auf der Erwägung, daß die Aufnahme eines fremden Mitgliedes in eine Familie, die eigene Kinder hat, leicht zu Mißhelligkeiten sowohl für die eigenen (ehelichen) Kinder dieser Familie als auch für den Annehmenden führen kann. So müßten insbesondere z. B. die vermögensrechtlichen Interessen der ehelichen Kinder zurücktreten.

Dieser berechtigte Grundgedanke des Gesetzes muß jedoch heute zurücktreten, damit sich Familien, die infolge des Krieges Verluste erlitten haben, im Wege der Annahme an Kindes Statt ergänzen können. Eine übergroße Anzahl von Waisen und eltern- und heimatlos Gewordener sollen Aufnahme in eine Familie finden. Es ist besonders an solche Fälle zu denken, in denen Personen mit eigenen ehelichen Kindern Kinder von Verwandten, Freunden oder Nachbarn, vor allem aus den Ostgebieten annehmen möchten, weil die Eltern dieser Kinder durch den Krieg oder seine

Abordnungen auswärtiger Vereine haben gute Leistungen gezeigt. Besonders das Auftreten der Damenriege Engelsbrand hat begeistert. Auch die Kleinen sind bei dem darauffolgenden Kinderfest zu ihrem Recht gekommen.

Gemeinde Engelsbrand

Ein besonderes Problem stellt hier die Wohnungsfrage dar. Nach der Zerstörung Pforzheims waren über 200 Ausgebombte im Ort. Der größte Teil hat wieder zurückkehren können, sie wurden durch zugewiesene Flüchtlinge und auch illegale Grenz-gänger ersetzt. Eine verhältnismäßig rege Bautätigkeit in dem von der Gemeinde unter bedeutendem Aufwand erschlossenen Siedlungsgebiet bringt nun die ersten Früchte. Nach Fertigstellung der sich noch im Bau befindlichen Wohnungen unter Einrechnung der bereits bezogenen werden hier 19 Familien eine neue Unterkunft haben. — Die stetig zunehmende Einwohnerzahl bedeutet auch einen erhöhten Wasserverbrauch. Und so ist es als ein Glück zu betrachten, daß die traditionelle Wassernot durch geeignete Maßnahmen der Gemeindeverwaltung ein Ende gefunden hat. Im Sommer 1950 war die Gemeinde zum erstenmal seit vielen Jahren lückenlos mit Wasser versorgt. — Der Verbesserung der Orts- und auch der Feldwege widmet die Gemeindeverwaltung besondere Aufmerksamkeit. Nach Möglichkeit werden die Ortswege Zug um Zug geteert, und die Kanalisation der Hauptwege fortgeführt. — Sportkreise und Gemeinde befassen sich mit dem Gedanken, ein Schwimmbad, das den örtlichen Bedürfnissen entspricht, zu bauen. Man hofft hierbei auch auf Unterstützung von „höherer“ Seite.

Steuersprechtag in Unterreichenbach und Herrenalb

Am Donnerstag, den 5. Oktober 1950, vormittags und nachmittags, finden in den Gemeinden Unterreichenbach und Herrenalb Steuersprechtag statt.

Finanzamt Neuenbürg

Auswirkungen umgekommen sind. Auch an die Möglichkeit, das uneheliche Kind eines gefallenen Sohnes zu adoptieren sei gedacht. Ebenso besteht häufig bei Eltern, deren Söhne gefallen sind und die nur noch Töchter haben, der Wunsch, ein Kind männlichen Geschlechts aus der Verwandtschaft zu adoptieren, damit die Fortführung eines Betriebes oder die Erhaltung eines sonstigen Familienbesitzes unter dem alten Familiennamen erreicht werden kann. In allen diesen Fällen ist ein berechtigtes Interesse an einer Kindesannahme anzuerkennen. Mit Recht wird auch vielfach darauf hingewiesen, daß es aus erzieherischen Gründen zu begrüßen ist, wenn Adoptivkinder zu Eltern mit Kindern kommen, weil sonst leicht die Gefahr besteht, daß sie als Einzelkinder verzogen werden. Umgekehrt kann aus denselben Gründen eine Annahme an Kindes Statt der Erziehung ehelicher Einzelkinder förderlich sein.

Aus der Bevölkerung ist immer wieder der Wunsch laut geworden, die Adoption beim Vorhandensein ehelicher Kinder zu ermöglichen. Im Hinblick auf die erwähnten besonderen Verhältnisse der Nachkriegszeit hat das Land Württemberg-Hohenzollern bereits mit Gesetz vom 25. Februar 1949 dieser Forderung entsprochen. Durch Bundesgesetz vom 8. August 1950 ist diese Erleichterung der Annahme an Kindes Statt nunmehr für das gesamte Bundesgebiet geregelt worden. Danach kann von dem Erfordernis der Kinderlosigkeit Befreiung bewilligt werden und zwar entscheidet hierüber das Amtsgericht, in dessen Bezirk die Annehmenden wohnen.

Das Gesetz tritt am 31. Dezember 1952 außer Kraft.

Obst-Lehrschau in Herrenalb

Vom Samstag, den 30. September, bis einschließlich Montag, den 2. Oktober, findet in Herrenalb (Bahnhofhotel) eine Obst-Lehrschau statt. Diese hat zum Ziel, für das im Westen des Kreises gelegene Obstanbaugebiet die anbauwürdigen und marktgängigen Sorten festzulegen. Aussteller sind: die Stadtgemeinde Herrenalb, die Gemeinden Loffenau, Bernbach, Rotensol, Neusatz, Dennach und Döbel.

Mit einer Sonderschau beteiligen sich ferner die Forstämter Herrenalb „Ost und West“ sowie der Bez.-Bienenzüchterverein Herrenalb.

Eröffnung der Ausstellung am Samstag, den 30. September, 15 Uhr. Hierzu werden alle Obstbauinteressenten, die Obst- und Gartenbauvereine sowie die Baumwarte von Nah und Fern höflichst eingeladen.

i. A. Scheerer
Kreisbaumwart
Langenstein
Bürgerm. Herrenalb

Wie wir noch erfahren, werden in Verbindung mit der Obstlehrschau auch interessante Ausschnitte aus der einheimischen Waldwirtschaft und Bienenzucht gezeigt werden. Ferner wird die Schau Aufschluß über Krankheiten und Schädlinge im Obstbau sowie über deren Bekämpfung geben. Am Eröffnungstag findet um 18 Uhr eine Versammlung des Kreisbauernverbandes (Sprengelversammlung) unter dem Vorsitz von Kreisobmann Mast, MdL., Sonnenhardt statt.

Zuchtvielhabsatzveranstaltung in Herrenberg am 21./22. September

Die letzte Zuchtvielhabsatzveranstaltung in Herrenberg war durch die hervorragende Qualität der Bullen und den guten Besuch durch Kaufkommissionen der Gemeinden gekennzeichnet. Wohl selten wurden auf einer Sonderkörnung in derartiger Ausgeglichenheit wichtige, tiefe und geschlossene Bullen mit korrektem Gangwerk vorgestellt. Da auch die beliebte rote „Verkaufsfarbe“ auffallend stark vorherrschte, waren die Kaufkommissionen mit dem gezeigten Zuchtmaterial sehr zufrieden, was sich in einem flotten Versteigerungsverlauf auswirkte. Durch das Körergebnis wurde der beim Auftrieb gewonnene gute Eindruck bestätigt: 2 Bullen kamen in Zuchtwertklasse I, 27 in Zuchtwertklasse II und nur 45 Stück brauchten in die III. Zuchtwertklasse eingereicht zu werden. 68% der gekörnten Farren gehörten den Leistungsklassen I und II an. Einer der Klasse I

Vergebung von Bauarbeiten Kreisbaugenossenschaft Calw

Zur Vergebung von Innenausbauarbeiten für 4 Wohnungseinheiten (2 Doppelhäuser) in der Gemeinde Engelsbrand werden auf Grund der VOB die

Gips-, Schreiner-, Glaser-, Schlosser-, Elektroinstallations-, Wasser- und sanit. Installations-, Maler-, Tapezierer- und Plattenlegerarbeiten vergeben.

Die Angebotsunterlagen können am Montag, den 2. Oktober 1950 bis Dienstag, den 3. Oktober 1950 beim Bürgermeisteramt Engelsbrand eingesehen werden. Die Leistungsverzeichnisse werden gegen Gebühr abgegeben.

Abgabetermin für die Angebote Montag, den 9. Oktober 1950, 10 Uhr, beim Bürgermeisteramt Engelsbrand. Die Bieter können zum gleichen Termin der Eröffnung beiwohnen. Zuschlag und evtl. Teilung der Leistungen in Lose bleibt vorbehalten.

Kreisbaugenossenschaft Calw
e. G. m. b. H.

Bullen ging um 3300 DM an den neugegründeten Farrenhaltungsverein Alburg und Umgebung. Im Durchschnitt kosteten die 27 Bullen der Zuchtwertklasse II 2386.— DM. Die gute Nachfrage hielt auch bei den Farren der Zuchtwertklasse III an, bei einem Spitzenpreis von 2100.— DM, einem Niederpreis von 1200.— DM und einem Durchschnitt von 1553.— DM. Der Viehhandel kam bei der flotten Nachfrage der Gemeinden nicht zum Zug.

Im Gegensatz zu den Bullen war die Qualität der Kalbinnen im Durchschnitt mäßig. Höchstpreise waren 2210.— DM für eine wirklich erstklassige Kalbin. Alle 13 Kalbinnen kosteten im Durchschnitt 1378.— DM. — Die nächste Zuchtvielhabsatzveranstaltung in Herrenberg findet am 16./17. November statt. Anmeldeschluß am 10. Oktober.

Landesziegenschau in Herrenberg

Die Arbeitsgemeinschaft der Landesverbände der Zieglzüchter in Württemberg-Hohenzollern veranstaltet am Samstag, den 30. September, und Sonntag, den 1. Oktober, in der Tierzuchtstalle in Herrenberg, Kreis Böblingen, eine Landesziegenschau.

Die Schau wird mit ca. 20 Böcken und 120 Ziegen der reh. Schwarzwalddiegenrasse sowie einigen weißen Edelziegen besetzt sein. Die Richten beginnt am Samstag, den 30. September, um 14.00 Uhr. Am darauffolgenden Sonntag, den 1. Oktober, findet vormittags 10 Uhr eine Vorführung der preisgekrönten Ziegen und Böcke im

Vorführungsring statt, an die sich gegen 11.00 Uhr eine allgemeine Ziegenzüchtersammlung im Saale des Gasthauses zum Hasen in Herrenberg anschließt.

Stuttgarter Schlachtviehmarkt

Auftrieb: Großvieh 500, Ochsen 161, Bullen 120, Rinder 148, Kühe 161, Kälber 708, Schweine 1331, Schafe 83. Preise in DM für je 50 kg Lebendgewicht: Ochsen aa 90 bis 98, a 75—88; Bullen jung aa 93—97, a 85—92; Rinder aa 94—100, a 85—93, b 78 bis 83; Kühe a 70—78, b 57—65, c 48—56, d bis 47; Kälber Sonderklasse über Notiz, a 133—142, b 120—132, c 105—115, d bis 100; Schweine a 132—136, b 1, b 2 128—135, c 125 bis 132, d, e 115—124, g 1, g 2 110—120.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Gottesdienste in Calw

17. Sonntag nach dem Dreieinigkeitsfest, 1. Oktober 1950

8.00 Uhr Christenlehre (Söhne)
8.00 Uhr Frühgottesdienst (Leube)
9.30 Uhr Hauptgottesdienst (Geprags)
9.30 Uhr Gottesd. im Krankenhaus (Leube)
10.45 Uhr Kindergottesdienst.

Mittwoch, 4. Oktober 1950

8.15 Uhr Betstunde
20.00 Uhr Helferinnenabend
20.00 Uhr Männerabend.
Donnerstag, 5. Oktober 1950
20.00 Uhr Bibelstunde.

Kathol. Gottesdienste

(Stadtparrei Calw)

18. Sonntag nach Pfingsten, 1. Oktober 1950 (Rosenkranzfest)

7.30 Uhr Frühgottesdienst, 9.30 Uhr Hauptgottesdienst, 11.15 Uhr Gottesdienst in Bad Liebenzell, 18.00 Uhr Rosenkranzandacht.
Montag: 9.00 Uhr Gottesdienst in Bad Teinach.

Dienstag, Mittwoch, Freitag je 7.30 Uhr Pfarrmesse, Donnerstag: 6.30 Uhr Jugendmesse, Samstag: 7.00 Uhr Gottesdienst im Kinderheim.

Kirchliche Nachrichten für Nagold

Evang. Gottesdienste am 17. Sonntag nach dem Dreieinigkeitsfest, 1. Oktober 1950

9.00 Uhr Gottesdienst (B), 10.45 Kindergottesdienst, 11.15 Uhr Christenlehre (Töchter), 14.00 Uhr Monatsstunde (Vereinshaus).
Montag, den 2. Oktober 1950:

20.00 Uhr Männerabend (Vereinshaus).
Mittwoch, den 4. Oktober 1950
20.00 Uhr Bibelstunde (Vereinshaus).
Iselshausen: 9.30 Uhr Gottesd. (W), 10.30 Kindergottesdienst.



Sie wird sich nimmer länger mühen: in Zukunft wäscht sie mit PEXIN. Pexin das ganz von selber schafft, erspart viel Arbeit, Zeit und Kraft.
Hersteller:
Chr. Schlatterer, Seifentabrik. Calw

Garnhaus
Warme Unterwäsche für Groß u. Klein
Wollstrümpfe
Sportstrümpfe
Rühle

+ Schwerhörige +
Ich helfe Ihnen mit dem neuen „AMICO“ oder „MICRO“
Sengewitz-Hörgerät
Individuelle Vorführung und Anpassung bei
BRILLEN BRITSCHE
Inh. Kurt Britsch, Optikermeister, Calw, Lederstraße 19.

DREI-TALER-GOLD
Erhalte Dich gesund!
durch MILCH BUTTER KÄSE QUARK

50 Pfg. Bezugsgeld für das Amtsblatt
sind eine Ausgabe, die sich bezahlt macht. Wer sein Amtsblatt aufmerksam liest, ist über alle Anordnungen der Behörden stets rechtzeitig unterrichtet und erhält zudem noch Aufschluß über alle wissenswerten Vorgänge in der Verwaltung.

Milchversorgung Pforzheim
In allen Lebensmittelgeschäften. Beachten Sie bitte beim Einkauf den Firmenaufdruck „Milchversorgung Pforzheim“